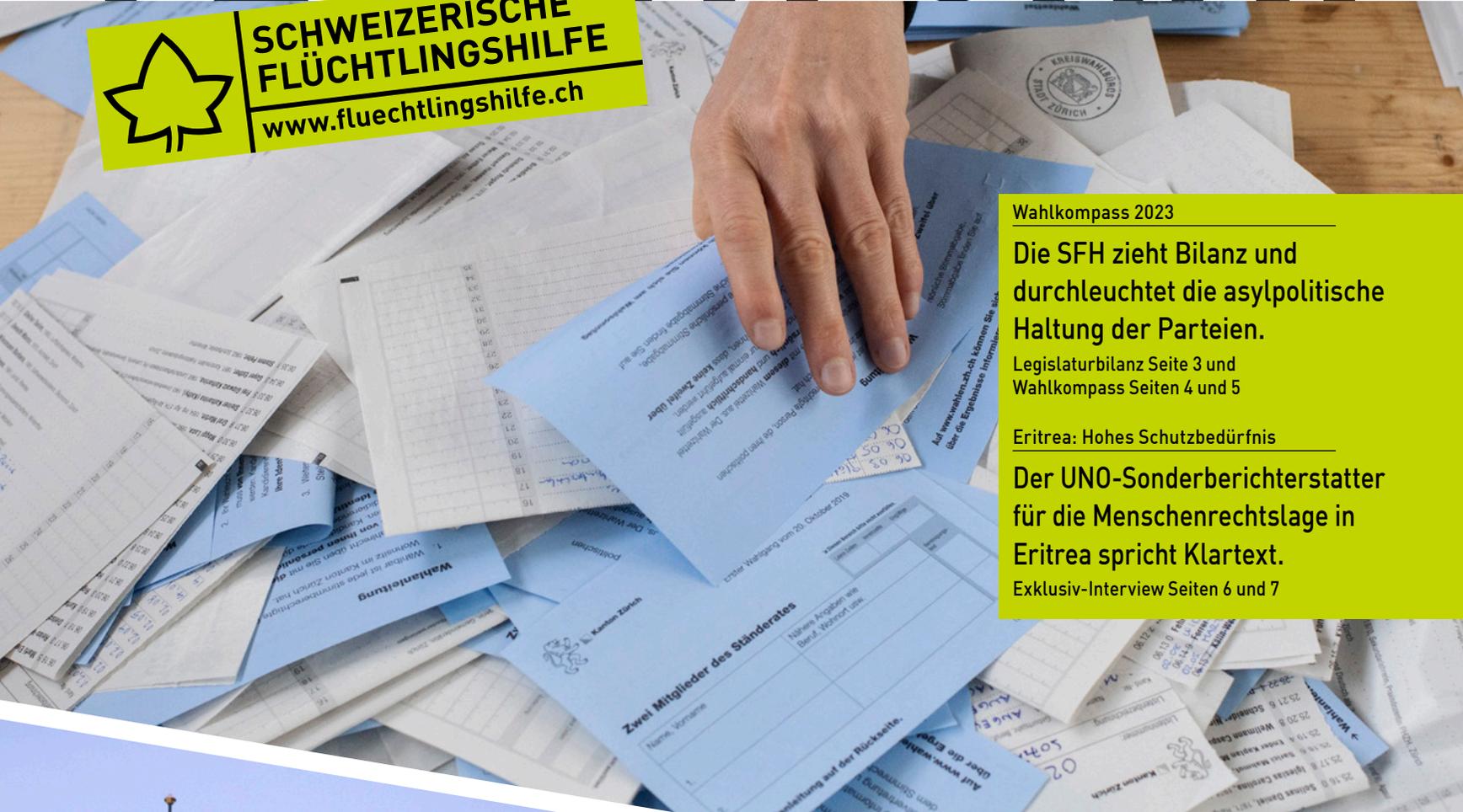


FLUCHTPUNKT



Wahlkompass 2023
Die SFH zieht Bilanz und durchleuchtet die asylpolitische Haltung der Parteien.
Legislaturbilanz Seite 3 und Wahlkompass Seiten 4 und 5

Eritrea: Hohes Schutzbedürfnis
Der UNO-Sonderberichterstatter für die Menschenrechtslage in Eritrea spricht Klartext.
Exklusiv-Interview Seiten 6 und 7





Liebe Leserinnen,
liebe Leser

Ukraine, Syrien, Afghanistan – wie unterschiedlich die Schweizer Politik mit geopolitischen Konflikten und den dadurch ausgelösten Fluchtbewegungen umgeht, hat sich selten so deutlich gezeigt wie in dieser Legislatur. Denn so richtig und wichtig die solidarische Aufnahme von Zehntausenden Geflüchteten aus der Ukraine ist und so sehr sich der dafür grosszügig ausgestaltete Schutzstatus S trotz Verbesserungspotenzial bewährt hat: Die dadurch entstandene Ungleichbehandlung von Vertriebenen aus anderen Herkunftsländern ist ein rechtsstaatlicher Sündenfall, der nicht zu tolerieren ist. Was den einen zurecht gewährt wird, darf den andern nicht verwehrt bleiben – so geht Rechtsgleichheit. Dafür braucht es aber einheitlichere Rechte zwischen den verschiedenen Flüchtlingsgruppen und einen neuen humanitären Schutzstatus, wie ihn die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) vorschlägt. Dass für diese nötigen Korrekturen bislang der politische Wille fehlt, ist symptomatisch für die Asylpolitik der letzten vier Jahre. Denn diese war insgesamt geprägt von unnötigen Restriktionen und unverhältnismässigen Eingriffen in die Grundrechte von Geflüchteten.

Bei den nationalen Wahlen am 22. Oktober können im Parlament die Weichen neu gestellt werden für eine Politik, die sich verstärkt für eine weltoffene Schweiz und einen fairen, wirksamen Flüchtlingschutz einsetzt. Zur Unterstützung haben wir für Sie die Wahlprogramme der Parteien analysiert. Wir haben die Wahl – nutzen wir sie!

Herzlich

Peter Meier,
Leiter Politik & Medien SFH

Titelbild: Parlamentswahlen 2023,
Fotos © KEYSTONE/Ennio Leanza (oben)
und © KEYSTONE/Peter Klaunzer (unten)

■ Ein humanitärer Schutzstatus soll Rechtsgleichheit schaffen

Der Schlussbericht der Evaluationsgruppe Status S empfiehlt Verbesserungen bei der Integration von Personen mit diesem Status. Auch die Ungleichbehandlung zwischen Kriegsvertriebenen aus der Ukraine und jenen aus anderen Herkunftsländern soll vertieft analysiert werden. Aus Sicht der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) gehen die Empfehlungen der Evaluationsgruppe grundsätzlich in die richtige Richtung und sind zu begrüßen. Die SFH regt jedoch an, die Schaffung eines neuen, humanitären Schutzstatus zu prüfen.

Medienmitteilung 29.06.2023

www.fluechtlingshilfe.ch/ein-humanitaerer-schutzstatus

■ Schutzsuchende Kinder: Die Schweiz ist in der Pflicht

Die SFH ist besorgt über den Umgang der Schweiz mit asylsuchenden Kindern. Ihre Rechte müssen während der Asylverfahren berücksichtigt werden, das Kindeswohl steht an erster Stelle. Kindergerechte Unterbringungslösungen – zum Beispiel bei Gast- und Pflegefamilien – begünstigen die frühzeitige Integration von Kindern in die Gesellschaft. Mehr dazu im Standpunkt unserer Juristin Lucia della Torre.

www.fluechtlingshilfe.ch/schutzsuchende-kinder

■ Resettlement: Bekenntnis zum internationalen Flüchtlingschutz

Der Bundesrat hat in einem Grundsatzentscheid der Teilnahme an den UNHCR-Resettlement-Programmen in den kommenden zwei Jahren zugestimmt. Die SFH begrüsst den Entscheid, plädiert aber gleichzeitig dafür, den gegenwärtigen Aufnahmestopp von Resettlement-Flüchtlingen in Absprache mit den Kantonen möglichst bald aufzuheben.

Medienmitteilung 29.06.2023

www.fluechtlingshilfe.ch/sicherer-zugang-zu-schutz-dank-resettlement

■ EU-Pakt: Wo bleiben Flüchtlingschutz und Menschenrechte?

In einer gemeinsamen Stellungnahme fordern die SFH und über 55 andere Organisationen ihre europäischen Regierungen auf, eine Verordnung zu Ausnahmebestimmungen der anstehenden EU-Asylrechtsreform abzulehnen. Diese würde es den Ländern des Schengenraums erlauben, in Ausnahmefällen wie beispielweise Krisen oder höherer Gewalt die Rechte von Schutzsuchenden noch stärker einzuschränken. Die SFH fordert, dass sich die Schweiz mit Nachdruck für die Einhaltung der Menschenrechte und des Völkerrechts an der EU-Aussengrenze einsetzt.

- News 14.07.2023 www.fluechtlingshilfe.ch/eu-pakt-keine-weiteren-rechtlichen-schlupfloecher
- Lesen Sie dazu auch das Interview mit Josephine Liebl, Leiterin Advocacy des Europäischen Flüchtlingsrats ECRE, 14.07.2023 www.fluechtlingshilfe.ch/interview-josephine-liebl-ecre

■ Auswertung von Handydaten ist unverhältnismässig

Behörden können künftig auf Smartphones, Tablets und andere Datenträger von Asylsuchenden zurückgreifen, um ihre Identität und den Reiseweg zu klären. Wie die Auswertung in der Praxis jedoch funktionieren soll, ohne Datenschutz und Grundrechte der Asylsuchenden zu verletzen, ist unklar. Die SFH hat bereits früher diesen unverhältnismässigen Eingriff in die Privatsphäre der Schutzsuchenden kritisiert und lehnt nun auch die zur Umsetzung vorgeschlagenen Regelungen ab.

- Stellungnahme 19.06.2023 www.fluechtlingshilfe.ch/auswertung-elektronischer-datentraeger-von-asylsuchenden
- Medienmitteilung 19.06.2023 www.fluechtlingshilfe.ch/regelungen-zu-handydaten-analysen

Unnötige Restriktionen dominieren

Die 51. Legislatur neigt sich dem Ende zu – Zeit für eine kurze Bilanz aus Sicht der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH): Wie haben sich die Parteien in National- und Ständerat bei wichtigen Geschäften im Bereich Flucht, Asyl und Integration positioniert? Haben sie sich für mehr oder weniger Flüchtlingsschutz eingesetzt? *Von Peter Meier, Leiter Politik & Medien SFH*

Mit den Wahlen 2019 wurde das Parlament jünger, weiblicher und grüner. Das weckte die Hoffnung auf Veränderung und progressive Lösungen, namentlich im Klima- und Flüchtlingsschutz. Doch kaum etwas kam in dieser Legislatur so, wie gedacht. Erst stoppte Covid-19 die grüne Welle, dann löste die russische Invasion der Ukraine eine enorme Fluchtbewegung aus, die auch die Schweiz erreichte.

Beides prägte die nationale Politik der letzten vier Jahre – Fazit: Das Parlament agierte insgesamt bürgerlicher als ursprünglich zu vermuten war. In der Asyl- und Flüchtlingspolitik gab es zwar punktuell Verbesserungen. Unter dem Strich dominierten aus Sicht der SFH aber unnötige Restriktionen und unverhältnismässige Einschränkungen der Grundrechte von Geflüchteten.

Massgeblichen Anteil daran hatte der markant konservative Ständerat, der nicht nur eine Reihe neuer Verschärfungen selbst initiierte. Ein ums andere Mal blockte er auch vom Nationalrat unterstützte Vorstösse ab, welche den Zugang zu Schutz oder die Rechtsstellung und -sicherheit von Geflüchteten hätten verbessern sollen. Dabei setzten jeweils die Vertreter*innen von der Schweizerischen Volkspartei (SVP) und den Liberalen (FDP) als treibende Kräfte ihre harte Linie mit Unterstützung aus den Reihen der Mitte-Partei gegen die Sozialdemokratische Partei (SP) und die Grünen durch.

Auch im Nationalrat polarisierten Migrations- und Integrationsfragen in dieser Legislatur stark, wie die Daten zum Abstimmungsverhalten zeigen. Die Ausnahme bildete die parteiübergreifende Zustimmung zur Aufnahme der Geflüchteten aus der Ukraine und dem dafür aktivierten Status S, wobei die SVP dies schon bald wieder infrage stellte. Den linken Gegenpol zur rechten SVP bildeten SP und Grüne, die sich mit jeweils grosser Geschlossenheit für eine offene Aussen- und eine progressive Migrationspolitik einsetzten. Mit Rotgrün stimmten dabei tendenziell die



Grünliberale Partei (GLP) und die Evangelische Volkspartei (EVP). Die Mitte und FDP fungierten als Brückenbauer bei der Mehrheitsbildung mit entsprechend heterogenem Abstimmungsverhalten innerhalb der jeweiligen Fraktionen, wobei Die Mitte insgesamt linker agierte als die FDP.

Einen Schritt nach vorne, zwei zurück

Dank Mithilfe von Teilen der Bürgerlichen kamen so etwa Mehrheiten zustande für einen einfacheren Kantonswechsel und Zugang zur Erwerbstätigkeit für vorläufig Aufgenommene oder für eine erweiterte Härtefallregelung: Abgewiesenen Asylsuchenden und Sans-Papiers wird eine berufliche Ausbildung erleichtert, zudem kann eine begonnene Lehre neu auch nach einer Ablehnung des Asylgesuchs beendet werden. Einen wichtigen Schritt stellte aus Sicht der SFH auch die Annahme der parlamentarischen Initiative «Armut ist kein Verbrechen» dar. Damit können Ausländer*innen, die seit mehr als zehn Jahren in der Schweiz leben und Sozialhilfe beziehen, nicht mehr ausgewiesen werden.

Solchen Fortschritten standen indes zahlreiche Verschlechterungen mit massiven Grundrechtseingriffen gegenüber, die von SVP sowie weiten Teilen von FDP und Mitte-Fraktion getragen wurden: So etwa Covid-Zwangstests für abgewiesene Asylsuchende, ein generelles Reiseverbot für vorläufig Aufgenommene, die Erlaubnis zur Auswertung von Handydaten Schutzsuchender oder die Beibehaltung der Administrativhaft für Kinder. Weitgehend dieselbe Koalition versenkte zudem alle Versuche von Grünen, SP und GLP, die etwa auf eine liberalere Asylpraxis, mehr sichere Zugangswege (Resettlement, humanitäre Visa, Familiennachzug, Botschafts asyl) oder die Erleichterung von Einbürgerungen zielten. Isoliert blieb die SVP mit radikalen Forderungen, die faktisch eine Aushebelung des Asylrechts anvisierten.

Was sich die Parteien in der Asylpolitik für die nächste Legislatur vornehmen, lesen Sie in unserer Kurzanalyse der Wahlprogramme auf den Seiten 4 und 5.

Wahlen 2023: Für welche Asylpolitik sich die Parteien einsetzen

Die Schweiz wählt am 22. Oktober die neue Bundesversammlung. Wie positionieren sich die sieben wählerstärksten Parteien in Partei- und Wahlprogrammen zu Flucht, Asyl und Integration? Welche Asylpolitik wollen sie und welche Lösungen bieten sie? Unser kleiner Parteiencheck gibt den Überblick: Grüne und SP setzen sich am stärksten für eine solidarische Schweiz, einen wirkungsvollen Flüchtlingsschutz und Integration ein, SVP und FDP verfechten eine restriktive Asyl- und Flüchtlingspolitik. *Von Fabian Schmid, Lionel Walter und Peter Meier, Direktionsbereich Politik & Medien der SFH*



Die SP

Die Sozialdemokratische Partei (SP) möchte, dass die Schweiz ein sicherer Ort für Menschen auf der Flucht ist und sich für die Bekämpfung von Fluchtursachen einsetzt. Sie setzt sich für Gleichbehandlung von Schutzsuchenden ein und unterstützt dazu die Einführung eines humanitären Schutzstatus für alle Vertriebenen, welche die Kriterien für die Zuerkennung des Flüchtlingsstatus nicht erfüllen. Sie fordert gleiche Sozialhilfesätze für alle unabhängig vom Aufenthaltsstatus, wirksamere Integrationsmassnahmen, Reisefreiheit und das Recht auf sofortigen Familiennachzug. Eine Aufenthaltsbewilligung soll nach fünf Jahren gewährt werden. Die SP setzt sich weiter für ein progressiveres Einbürgerungsrecht ein, das möglichst vielen Menschen die demokratische Teilhabe ermöglicht. Ausserdem fordert sie, dass die Schweiz europäisch koordiniert mehr Kriegs- und Krisen- geflüchtete aufnimmt. Das Schengen/ Dublin-Assoziierungsabkommen will die SP «trotz Kritik an der aktuellen Flüchtlingspolitik der EU» weiterführen, sich jedoch «zusammen mit Verbündeten für die dringende Reform des Abkommens starkmachen».



Die Grünen

Die Grünen wollen eine Politik, die «sichere Wege der Migration eröffnet und denjenigen Schutz bietet, welche ihn brauchen». Sie fordern u.a. den Ersatz des Status F durch einen humanitären Schutzstatus, die kollektive Regularisierung von Sans-Papiers und eine existenzsichernde Sozialhilfe für Menschen mit negativem Asylentscheid. Die Partei will die berufliche Integration von Geflüchteten fördern, indem die Bewilligungspflicht für die Erwerbstätigkeit von Asylsuchenden aufgehoben wird, Aus- und Weiterbildungen gefördert werden und auch abgewiesenen Asylsuchenden eine Arbeitserlaubnis erteilt wird. Die «Festung Europa» lehnen die Grünen ab und fordern die Schaffung eines Straftatbestands «Push-Back». Sie fordern eine «grosszügige» Schweiz bei der Verteilung von humanitären Visa und Resettlement-Kontingenten, wollen das Botschaftsasyl wieder einführen und u.a. Flucht aufgrund der negativen Folgen des Klimawandels sowie Verfolgung aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung als Asylrechtsgründe anerkennen.



Die GLP

Die Grünliberale Partei (GLP) plädiert für «eine verantwortungsvolle und vorausschauende Zuwanderungspolitik zur Stärkung unserer Wirtschaft im Einklang mit unserer humanitären Tradition». Sie legt Wert auf rasche Asylverfahren, «um den Schutz und die Sicherheit der Asylsuchenden zu gewährleisten». Dies diene auch der Verhinderung von Missbrauch des Asylsystems. Die GLP fordert den konsequenten Vollzug bei negativem Asylentscheid und dazu mehr Rückübernahmeabkommen. Sie unterstützt einen Ersatz der vorläufigen Aufnahme durch einen humanitären Schutzstatus. Die GLP befürwortet Anreize zur Förderung der Integration, fordert dabei aber einen «klaren Willen zur Integration und Leistungsbereitschaft zur Erreichung eines eigenständigen Lebens ohne Hilfe des Staates». Sie begrüsst die Reformpläne der EU «zu neuen Asylverfahren an den Aussengrenzen und mehr Solidarität unter den Mitgliedstaaten»; die Durchführung von Asylprozessen in Zentren ausserhalb Europas lehnt sie ab. Die GLP fordert, die Kontingente der Resettlement-Programme zu erhöhen und auszuschöpfen.





Die EVP

Für die Evangelische Volkspartei (EVP) beginnt Migrationspolitik bei der Entwicklungszusammenarbeit: «Eine gerechtere Welt und eine wirksame Armutsbekämpfung helfen, Migration zu vermeiden.» Wer ein Asylgesuch stellt,

habe Anspruch auf ein korrektes und rasches Verfahren. Verfolgten müsse Schutz gegeben werden: Das «gilt ganz besonders für Christen, die in ihrer Heimat durch Staat und Gesellschaft Repressionen aller Art ausgesetzt sind». Sie will raschere Asylverfahren (maximal sechs Monate), wobei der Rechtsschutz gewährleistet sein müsse. Sie fordert «menschliche Entscheidungen» in Härtefällen und Aufenthaltsbewilligungen für langjährige Sans-Papiers. Weiter setzt sie sich «unter klar geregelten

Bedingungen» für die private Unterbringung ein. Die Integration von Ausländer*innen mit Aufenthaltsrecht soll gefördert und gefordert werden. Die EVP plädiert für eine «faire Aufteilung» der Erstgesuche auf alle Dublin-Staaten und die Aufnahme eines jährlichen Kontingents von mindestens 500 Flüchtlingen ausserhalb des normalen Asylverfahrens.



Die Mitte

Die Mitte lehnt sowohl vollständig offene Grenzen als auch eine komplette Abschottung ab. Sie plädiert für eine «ehrliche» Migrationspolitik, welche «menschlich und bestimmt» ist und «die humanitäre Tradition der Schweiz hochhält». Dies bedeute, «hilfsbedürftige Menschen zu unterstützen, ohne dabei missbräuchliches Verhalten gutzuheissen». Die Mitte will, dass effektiv verfolgte und schutzbedürftigen Personen Asyl gewährt wird. Sie fordert aber auch schnellere Asylverfahren, damit Menschen, die kein Recht auf Asyl in der Schweiz haben, rascher in ihre Heimatländer zurückgeführt werden. Die Mitte fordert weiter ein niederschwelliges Bildungsangebot, da «gerade das Beherrschen einer Landessprache ein wesentlicher Erfolgsfaktor für eine gelungene Integration ist». Die Mitte steht für ein strenges Bürgerrechtsgesetz, zumal sie in Einbürgerungen den «Abschluss einer erfolgreichen Integration» sieht. Schliesslich fordert die Partei die «aktive Verhinderung von Parallelgesellschaften, damit wir weiterhin in einer offenen und toleranten Gemeinschaft leben».



Die FDP

Die Liberalen (FDP) sieht Migrationspolitik primär in einem Konnex zur Wirtschaft: Sie ist gegen die «unkontrollierte Zuwanderung von Armut- und Wirtschaftsflüchtlingen», will die «Einwanderung in die Sozialsysteme» unterbinden und «kostspieligen Familiennachzug» nur unter strengen Bedingungen gewähren. Das Drittstaaten-Kontingentsystem müsse reformiert werden, um besser auf die «Bedürfnisse der Schweizer Wirtschaft und spezifisch der Jungunternehmen» einzugehen. Die FDP fordert die «konsequente Durchführung» von Dublin-Überstellungen und befürwortet Reformen des europäischen Systems «zur Sicherung des menschenrechtskonformen Aussengrenzschutzes, zur Einhaltung der europäischen Rückführungsrichtlinien und zur Entwicklung eines fairen Verteilschlüssels». Die Förderung der freiwilligen Rückkehr müsse vorangetrieben und weitere Rücknahmeabkommen abgeschlossen werden; «nicht kooperativen» Herkunftsländern sollen unter anderem Entwicklungshilfen gekürzt werden. Resettlement-Programme sollen «nur bei möglichen Kapazitäten» bewilligt werden.



Die SVP

Die Schweizerische Volkspartei (SVP) steht für eine äusserst restriktive Asylpolitik, die auf Angst und Abschottung beruht. Sie fordert, dass abgewiesene Asylsuchende nur noch das «Lebensnotwendige» erhalten und dass Asylsuchende, Sans-Papiers und vorläufig Aufgenommene in einer separaten Krankenkasse mit reduzierten Leistungen versichert werden. Die SVP verlangt von den europäischen Staaten die «konsequente» Anwendung von Schengen und Dublin, zugleich aber auch die Wiedereinführung von Grenzkontrollen in der Schweiz. Weiter fordert sie die Auslagerung von Asylverfahren in Drittstaaten oder geschlossene Zentren in Transitzonen an der Schweizer Grenze, «damit Asilmigranten gar nicht Schweizer Boden betreten können». Zudem will die Partei, dass Personen aus sicheren Drittstaaten keine Asylgesuche mehr in der Schweiz stellen können. Sie fordert, die Teilnahme an Resettlement-Programmen einzustellen, und will die Entwicklungshilfe «vollständig in den Dienst der Migrationspolitik» stellen und an die Rücknahme von abgewiesenen Asylsuchenden koppeln.





Dr. Mohamed Abdelsalam Babiker, UNO-Sonderberichterstatter, schätzt die Menschenrechte in Eritrea als höchst gefährdet ein. Foto: © zvg UNO

Eritrea

«Der Nationaldienst in seiner jetzigen Form ist untrennbar mit Zwangsarbeit und der Sklaverei ähnlichen Praktiken verbunden»

Dr. Mohamed Abdelsalam Babiker ist seit September 2020 Sonderbeauftragter der Vereinten Nationen (UNO) für die Menschenrechtssituation in Eritrea. Der Sudanese ist ausserordentlicher Professor für Völkerrecht, Dekan der School of Law an der Universität Khartoum sowie Gründungsdirektor des dortigen Menschenrechtszentrums. Als praktizierender Rechtsanwalt führte er in vielen Ländern Afrikas internationale Untersuchungen in den Bereichen Menschenrechte und humanitäres Völkerrecht durch. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) konnte mit ihm sprechen.

Interview: Jeannine König, Teamleiterin Öffentlichkeitsarbeit, Abteilung Kommunikation

Dr. Babiker, in Ihrem neuen Jahresbericht, den Sie dem Menschenrechtsrat in Genf im Juni vorgelegt haben, stellen Sie fest, dass es keine Anzeichen für Fortschritte bei der Menschenrechtssituation in Eritrea gibt. Im Gegenteil,

im Vergleich zum letzten Jahr haben Sie eine Verschlechterung in mehreren Bereichen festgestellt. Können Sie uns die wichtigsten nennen?

Ich hatte gehofft, dass die Unterzeichnung des Abkommens über die Einstellung der

Feindseligkeiten im November 2022 zwischen der äthiopischen Regierung und der Volksbefreiungsfront von Tigray nicht nur Fortschritte auf dem Weg zum Frieden in Äthiopien bringen würde, sondern auch Verbesserungen der Menschenrechtssituation in Eritrea und einige

Massnahmen zur Rechenschaftspflicht. Die eritreischen Behörden haben jedoch weiterhin Einberufungskampagnen durchgeführt, bei denen junge Menschen massenhaft zusammengetrieben und mit Gewalt und kollektiver Bestrafung der Familien von Wehrpflichtigen zum Dienst gezwungen wurden.

Eritrea verfolgt seit Langem eine Politik des unbefristeten Nationaldienstes, der eine Komponente des Zivildienstes und eine Komponente des obligatorischen Militärdienstes umfasst. In Ihrem Bericht stellen Sie fest, dass sich die Praxis der Einberufung zum Nationaldienst im Vergleich zum letzten Jahr verschlechtert hat. Wie stellt sich die Situation heute dar?

Die Muster der Wehrpflicht, die ich in meinem letzten Bericht an den Rat beschrieben habe, haben sich im letzten Jahr verschärft: Mitte bis Ende 2022 kam es zu einem Anstieg der Zwangsrekrutierungen, und es wurden zunehmend Zwangspraktiken angewandt, um Eritreer, einschliesslich Kinder und ältere Menschen, zum Militärdienst zu zwingen. Dazu gehörten kollektive Bestrafungen ganzer Familien: Vertreibung aus ihren Häusern, Beschlagnahmung ihres Besitzes und Obdachlosigkeit, Verhängung von Geldstrafen, Verweigerung des Zugangs zu Lebensmittelscheinen und Inhaftierung von Familienmitgliedern, um diejenigen, die sich der Einberufung entziehen wollten, zu zwingen, sich den Behörden zu stellen. Die Kinder wurden weiterhin zusammengetrieben und eingezogen.

Welches sind die häufigsten Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit dem Nationaldienst?

Wie ich bereits in verschiedenen Foren geäussert habe, sollte nach meiner Expertenmeinung die Gefahr, dem Nationaldienst unterworfen zu werden, ein Grund für internationalen Schutz sein. Der Nationaldienst in seiner jetzigen Form ist untrennbar mit Zwangsarbeit und der Sklaverei ähnlichen Praktiken verbunden. Wie in vielen Berichten der Vereinten Nationen beschrieben, einschliesslich der von meinem Mandat und der UNO-Untersuchungskommission für Eritrea ausgearbeiteten Berichte, sind im Zusammenhang mit dem Nationaldienst eine hohe Prävalenz von Folter, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung, sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, willkürlicher Inhaftierung, erzwungenem

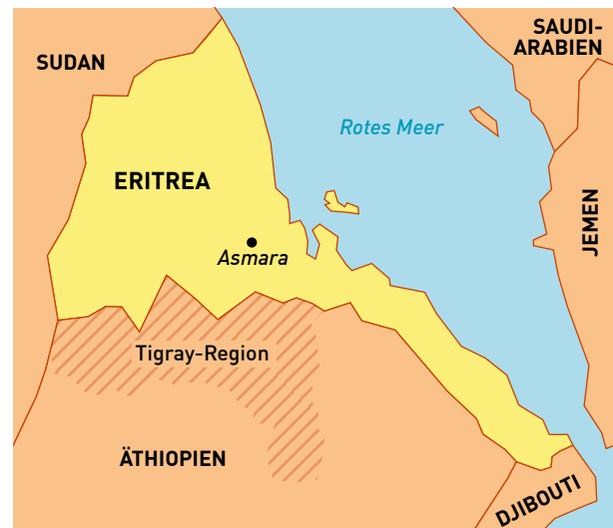
Verschwindenlassen, Folter sowie die damit verbundenen Verstössen gegen das Recht auf Familienleben, auf menschenwürdige Arbeit und einen angemessenen Lebensstandard dokumentiert worden. Darüber hinaus rechtfertigen weitere Aspekte die Gewährung von Schutz und Unterstützung für eritreische Flüchtlinge: der unbefristete Charakter, die ausbeuterischen und unmenschlichen oder erniedrigenden Bedingungen und die anhaltenden Menschenrechtsverletzungen sowie das völlige Fehlen einer Rechenschaftspflicht in Bezug auf die im Rahmen des Nationaldienstes begangenen Übergriffe.

Was empfehlen Sie europäischen Staaten im Umgang mit Geflüchteten aus Eritrea? In Ihrem Bericht nennen Sie zwei positive Beispiele: Deutschland und die Niederlande.

Eritreische Flüchtlinge brauchen und verdienen verstärkten Schutz. Aufnahmestaaten, die eritreische Flüchtlinge aufnehmen, sollten aktiv Strategien entwickeln und Massnahmen zum Schutz eritreischer Flüchtlinge und Asylsuchender ergreifen. Dies steht in direktem Zusammenhang mit der Anerkennung ihres Bedarfs an internationalem Schutz und der Gewährung des Flüchtlingsstatus und anderer Schutzstatus für Eritreer. In den Niederlanden erkannte der niederländische Staatsrat, das höchste Verwaltungsgericht des Landes, im Jahr 2022 an, dass die militärische Komponente des Nationaldienstes eine Verletzung von Art. 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention darstellt und daher ein ausreichender Grund für die Gewährung von Schutz ist. In Deutschland hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass eritreische Flüchtlinge und Asylsuchende nicht mehr gezwungen werden dürfen, sich bei der eritreischen Botschaft Papiere zu besorgen, um Zugang zu deutschen Reisedokumenten zu erhalten, um sie vor dem Druck und der Nötigung zu schützen, die oft von Botschafts- und Konsulatsbeamten ausgeübt werden.

Geflüchtete aus Eritrea müssen im Exil oft Steuern an die eritreische Regierung bezahlen. Was empfehlen Sie den europäischen Staaten in Bezug auf diese Praxis?

Ich ermutige die europäischen Staaten, diese Zwangspraktiken gründlich zu untersuchen, einschliesslich einer möglichen strafrechtlichen Verantwortung, die sich aus den angewandten Methoden ergibt, und bitte sie eindringlich, Eritreerinnen und Eritreer vor



Karte: SFH

Zwang durch eritreische diplomatische Vertretungen und Beamte zu schützen. Eine erste Massnahme besteht darin, die Staaten aufzufordern, von Eritreern, die möglicherweise internationalen Schutz benötigen, nicht länger zu verlangen, dass sie sich bei den eritreischen Botschaften und Konsulaten Dokumente besorgen. Dies würde zumindest bedeuten, dass schutzbedürftige Eritreerinnen und Eritreer nicht dazu gedrängt werden, sich an eritreische diplomatische Vertretungen zu wenden, um Schutz zu erhalten und ihre Rechte in den Aufnahmeländern in vollem Umfang wahrnehmen zu können.

Eritreische Geflüchtete in der Schweiz

Im vergangenen Jahr haben laut dem Staatssekretariat für Migration (SEM) 1830 Personen aus Eritrea in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt. Jedoch sind nur 426 Eritreerinnen und Eritreer spontan in die Schweiz eingereist und haben ein Asylgesuch gestellt. Bei den anderen Gesuchen handelt es sich um sogenannte Sekundärgesuche wie Geburten (1201), Familiennachzug (117) und Mehrfachgesuche (86). Ende Mai 2023 lebten rund 30 100 Eritreerinnen und Eritreer in der Schweiz. Die Schweizer Behörden haben die Asylpraxis im Fall von Eritrea seit 2016 mehrfach deutlich verschärft.

Themenseite Eritrea
www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender-eritrea

Flucht wegen nie begangenen Verbrechen

Cihan Dilber arbeitet seit April im Bildungsteam der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) mit. Der ehemalige Staatsanwalt flüchtete mit seiner Frau, einer Richterin, und seinem Sohn vor vier Jahren aus der Türkei. Heute bereichert er die SFH-Länderabende, Kurse oder Begegnungstage mit Informationen über sein Herkunftsland und seiner persönlichen Flucht- und Integrationsgeschichte.

Von Barbara Graf Mousa, Redaktorin SFH



Am Tag der Umwälzungen in der Türkei, am 15. Juli 2016, arbeiteten Cihan und Aysegul Dilber bereits fünf Jahre als Staatsanwalt, respektive Richterin. «Etwa fünf bis sechs Stunden nach dem

sogenannten Putschversuch, der bis heute nicht aufgeklärt ist, wurden wir entlassen und zusammen mit 2745 Richterinnen, Richtern und Staatsanwälten verhaftet», blickt Cihan Dilber zurück. «Wir seien Terroristen wegen des Verbrechens eines Putschversuchs, lautete der Vorwurf. Bis heute gibt es dafür keine Beweise.» Aysegul Dilber wurde für neun Monate inhaftiert. Der damals vierjährige Sohn musste zwei Monate lang mit seiner Mutter im Gefängnis bleiben. Cihan Dilber sass zwanzig Monate in Haft. Als sie freigelassen wurden, der Prozess jedoch weiterlief, ergriffen sie sofort die Flucht: «Wir mussten unser Land verlassen und riskierten den Tod, um nicht für ein Verbrechen bestraft zu werden, das wir nicht begangen hatten.»

Am 1. März 2019 reichten die Dilbers ihr Asylgesuch im Bundesasylzentrum Boudry ein und gehörten damals zu den ersten Asylsuchenden, die das neue, beschleunigte Verfahren durchliefen. Bereits zwei Monate später erhielten sie Asyl; ihre Gefährdung war und ist bis heute eindeutig: «In der Türkei wä-

ren wir auch heute in grosser Gefahr, obwohl wir unrechtmässig und ohne Beweise verurteilt wurden», erklärt Cihan Dilber. «Jeder, der sich der Regierung widersetzt, wird bedroht. Die Situation verschlimmert sich jeden Tag.»

Eigeninitiative mit Zeitverlust

Cihan Dilber wählt seine Worte sorgfältig, aber stets treffend aus seinem umfangreichen Vokabular. «Am Anfang war es mein Ziel, in einem sozialen Bereich oder im Asylwesen zu studieren und zu arbeiten. Aber das Sozialamt unserer Gemeinde hat mich dabei nicht unterstützt», berichtet er. Trotzdem sei er glücklich und fühle sich in der Schweiz frei und vor allem sicher mit seiner Familie. Der Sohn besucht unterdessen die 5. Klasse, hat Freunde gefunden und geht gern zur Schule. Seine Frau engagiert sich von hier aus mit einem grossen Netzwerk für die Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in der Türkei und unterstützt unterdrückte Landsleute. Es gäbe in jedem Land gute und hilfsbereite Menschen, sagt Cihan Dilber: «Das Wichtigste ist, den Weg weiterzugehen, ohne aufzugeben und sich von negativen Beispielen nicht unterkriegen zu lassen.» Für den Deutschkurs auf B2-Niveau suchte er selbst erfolgreich Unterstützung von Stiftungen und Vereinen, allerdings mit einem Zeitverlust von einem Jahr. Seit 2021 arbeitet er in Teilzeit als Document Scanning Operator für ein Spital. Zudem hat er sich mit eigenen Mitteln online zum QA Software Tester ausgebildet und sucht

in dieser Sparte eine Stelle. «Mein Ziel ist es, Vollzeit zu arbeiten und ohne Sozialhilfe auf eigenen Füüssen zu stehen», erklärt der ehemalige Staatsanwalt. «Natürlich würde ich mein Wissen und meine Erfahrung gerne beruflich im Bereich der Migration einsetzen, denn so könnte ich den Menschen und der Schweiz vielleicht nützlicher sein.» Diesem Ziel kommt er nun mit seinen Einsätzen im SFH-Bildungsteam wenigstens ein Stück näher.

Lesen Sie das ausführliche Interview mit Cihan Dilber auf unserer Website www.fluechtlingshilfe.ch/interview-situation-tuerkei

Länderabend Türkei

Informieren Sie sich über die politische und humanitäre Lage in der Türkei und die Situation von Türkinnen und Türken in der Schweiz:

- Cihan Dilber, Mitarbeiter SFH-Bildungsprojekte
- Adrian Schuster, Länderexperte SFH
- Lisa Kurt, Juristin SFH

Dienstag, 31. Oktober 2023, 19 bis 22 Uhr, Online per Zoom, in deutscher Sprache, kostenlos für Spenderinnen und Spender

Anmeldung: www.fluechtlingshilfe.ch/laenderabend-tuerkei



Impressum
Verlag und Herausgeberin «Fluchtpunkt»:
Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH)
Weyermannsstrasse 10, Postfach, 3001 Bern
Tel. 031 370 75 75, E-Mail: info@fluechtlingshilfe.ch
Internet: www.fluechtlingshilfe.ch



Spenden: IBAN CH92 0900 0000 3000 1085 7
**Ihre Spende
in guten Händen.**

Der Fluchtpunkt erscheint viermal jährlich für Spenderinnen und Spender der Schweizerischen Flüchtlingshilfe. Der Abo-Beitrag von 5 Franken ist im Spendenbetrag inbegriffen.

Auflage dieser Ausgabe: 30500

Redaktion: Barbara Graf Mousa (verantwortlich), Cihan Dilber, Jeannine König, Virginie Jaquet, Peter Meier, Fabian Schmid, Lionel Walther
Übersetzungen: Andréane Leclercq, alingui
Layout: Baptiste Babey
Druck: rubmedia AG, Wabern/Bern